

**Liebe Eltern der Schulpflegschaft,  
liebe Eltern der Kartause-Hain-Schule,**

heute hat das Ministerium die neue Schulmail zum Schulbetrieb nach den Herbstferien veröffentlicht. Der Text ist auf unserer Homepage und hier (<https://www.schulministerium.nrw/06102021-informationen-zum-schulbetrieb-nach-den-herbstferien>) nachzulesen.

Wichtige Hinweise für die Grundschule und bereits für die Herbstferien:

- **Sie benötigen für viele Freizeitaktivitäten in den Herbstferien einen Bürgertest für Ihre Kinder, denn:**
- Kein schulischer Testnachweis (sog. Testfiktion) für jüngere Schülerinnen und Schüler während der Dauer der Herbstferien
  - Die zugunsten der Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren bestehende Regelung nach § 2 Absatz 8 Satz 3 Coronaschutzverordnung wird für die Dauer der Herbstferien ausgesetzt, da die Grundlage der Testfiktion – das engmaschige Testregime in den Schulen – in den Schulferien entfällt. Diese Regelung ist bereits Bestandteil der ab dem 1. Oktober 2021 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung. Demnach benötigen Schülerinnen und Schüler – sofern sie nicht geimpft oder genesen sind – für alle 3G-Veranstaltungen in den Ferien einen aktuellen negativen Test. Dieses führt zu vermehrten Tests bei Freizeitaktivitäten in den Ferien und damit zu einer insgesamt besseren Überwachung der Infektionslage.
  -
- **Beachten Sie die Testverordnung für Reiserückkehrer und schicken Sie Ihr Kind nach den Herbstferien getestet zur Schule, denn:**
- Testungen insbesondere von Reiserückkehrern
  - Viele Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte und sonst an Schulen Tätige werden in den Herbstferien im Ausland Urlaub machen. Hier gilt für alle Personen, die älter als 12 Jahre und nicht immunisiert sind, bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).
  - Insbesondere in bestimmten Regionen im Ausland besteht eine erhöhte Gefahr, sich mit dem Covid-19-Virus anzustecken (Hochinzidenzgebiete). Hier gilt für alle Betroffenen ab 12 Jahren – unabhängig von einer Impfung oder einer Genesung – in jedem Fall eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).
- Kostenlose Testungen für Kinder und Jugendliche
  - Die Bürgertests werden ab dem 11. Oktober 2021 grundsätzlich kostenpflichtig. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre gilt dies jedoch nicht; die Tests bleiben kostenfrei.
  - Es besteht also auch in den Ferien ein umfängliches Testangebot, gerade auch für die Gruppe der noch nicht geimpften Kinder und Jugendlichen. Ich bitte Sie daher als Schulleiterinnen und Schulleiter, an alle Eltern und Verantwortlichen den **Appell weiterzugeben: Lassen Sie Ihre Kinder, wenn noch kein Impfschutz vorliegt, zumindest in den letzten Tagen vor Schulbeginn zur Sicherheit**

**einmal testen. Dies ist ein zusätzlicher freiwilliger Beitrag zu einem möglichst sicheren Schulbeginn am 25. Oktober 2021.**

- **Maskenpflicht voraussichtlich ab dem 02.11.2021 nur noch im Schulhaus, aber nicht am Sitzplatz, denn:**
- Maskenpflicht
  - Gerade in Nordrhein-Westfalen können wir eine stetige Zunahme der Impfquote bei Schülerinnen und Schülern feststellen. Für Lehrkräfte und das sonstige schulische Personal gilt das ohnehin. Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung und unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens ist es die Absicht der Landesregierung, die Maskenpflicht im Unterricht auf den Sitzplätzen mit Beginn der zweiten Woche nach den Herbstferien (2. November 2021) abzuschaffen. Im Außenbereich der Schule besteht bereits heute keine Maskenpflicht mehr. Eine Maskenpflicht besteht dann nur noch im übrigen Schulgebäude insbesondere auf den Verkehrsflächen. Eine abschließende Information dazu sowie zu einer entsprechend geänderten Coronabetreuungsverordnung erhalten Sie noch in der ersten Schulwoche nach den Herbstferien.

Wir werden nach den Herbstferien also die Anweisungen in der neuen Coronabetreuungsverordnung abwarten. Wir hoffen sehr, dass nochmal über die Regelungen für die Grundschule nachgedacht wird, denn eine Abschaffung der Maskenpflicht am Sitzplatz ist schwierig umzusetzen. Wir erinnern uns an die Zeit, als die Kinder für jedes Händewaschen, jeden Wechsel des Sitzplatzes, jeden Gesprächskreis wieder ihre Maske anziehen mussten. Diese Vorgabe scheint eher für weiterführende Schulen praktikabel zu sein.

Für den Sport- und den Musikunterricht warten wir auch auf konkrete Vorgaben für die Zeit nach den Herbstferien.

**Herzliche Grüße aus der Kartause-Hain-Schule**

Unterrath, den 06. Oktober 2021